Bundesrat Drucksache 41/90

26.01.90

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 185. Sitzung am 14. Dezember 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 11/5952 - den von der Bundesregierung eingebrachten

> Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrsder Rechtsanwälte - Drucksache 11/4793 -

mit folgenden Maßgaben:

Fristablauf: 16.02.90

Erster Durchgang: Drs. 205/89

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

1. Artikel 1 Nr. 4 ist wie folgt zu fassen:

‚4. § 4 wird wie folgt gefaßt:

„§ 4
Vertretung und Verteidigung
im Bereich der Rechtspflege

— Text der Absätze 1 bis 3 wie in Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe a des Entwurfs —

(4) § 52 Abs. 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung ist auf die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen entsprechend anzuwenden."'

2. In Artikel 2 wird in § 24a Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte nach „§ 83 Abs. 2," eingefügt: „§ 85 Abs. 2,",

im übrigen unverändert angenommen.

Bundesrat Drucksache 41/90 (Beschluß)
16.02.90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte

Der Bundesrat hat in seiner 609. Sitzung am 16. Februar 1990 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 14. Dezember 1989 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946